

## **Schwerpunkt 1: Bildung und Erziehung**

Der Schwerpunkt „Bildung und Erziehung“ befasst sich mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Familien und Institutionen. Grundlegende Orientierung zur Ausrichtung des Studienangebotes ist die Verwirklichung des Rechtes eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ausgehend von diesem umfassenden Erziehungs- und Bildungsverständnis führt dieser Schwerpunkt in historischer und systematischer Perspektive in ausgewählte sozialpädagogische Handlungsfelder und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe ein. Im Mittelpunkt stehen besonders Kinder und Familien, die durch soziale Benachteiligung und individuelle Problemlagen auf außerschulische Bildungsangebote, erzieherische Hilfen oder in manchen Fällen auch auf staatliche Schutzmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind.

Grundlegend sind Forschungsfragen und Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Sozialpädagogik, der Sozialisations- und Bildungsforschung sowie das gesamte Kindschaftsrecht. Eine Orientierung in dieser Vielfalt wissenschaftlicher Diskurse, Theorien, Leitideen, Studien und Konzepte erfolgt exemplarisch durch die wissenschaftlich fundierte Erforschung ausgewählter Handlungsfelder, ergänzt um systematisch angeleitete Praktika oder Studienprojekte.

**Kompetenzen:** Durch die Angebote in diesem Schwerpunkt sollen die Studierenden Kompetenzen in folgenden Bereichen erwerben:

- Professionalität im Umgang mit dem Fachwissen verschiedener Disziplinen
- Interaktionsfähigkeit in der Arbeit mit Einzelnen und Gruppen
- Fähigkeit zur Konzeptentwicklung und Evaluationsforschung
- Kompetenz zur Auswahl und Anwendung von Methoden
- Fähigkeit zur Schaffung entwicklungsgerechter Bildungsgelegenheiten
- Didaktische Kenntnisse, auch im Bereich informellen und non-formalen Lernens
- Fähigkeit zur Bildungsbeobachtung und Bildungsdokumentation
- Kenntnisse in psychosozialer Diagnostik, Prozess- und Kontextorientierung
- Fähigkeit zur Adressatenorientierung und Kinderrechtsvertretung
- Wissenschaftlich fundierte Handlungskompetenzen im Kinderschutzbereich
- Selbst-/reflexive Fähigkeiten, Problemlösungskompetenz
- Integrations- und inklusionspädagogisches Wissen und Können
- Einbeziehen und Reflexion geschlechtsbezogener und kultureller Aspekte
- Berufsethisch fundierte Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Fähigkeit zu multiprofessionellem / interdisziplinärem Handeln
- Fähigkeit zur Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation
- Einsicht in die Erforderlichkeit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung
- Sozialpolitische Einmischung, Vertretung von Adressaten und Profession

**Ziele:** Nach dem Studium der Module dieses Schwerpunkts sollen die Studierenden folgende Ziele erreicht haben/nachweisen:

- Kenntnisse des Familien- und Jugendhilferechtes
- Grundlagenwissen über Erziehungstheorien und die Bildungsforschung
- Kritischer, wissenschaftlich fundierter Umgang mit Theorien und Konzepten
- Umfassende Kenntnis des Forschungsstands zu ausgewählten exemplarischen Handlungsfeldern
- Konzeption und Evaluation entwicklungsgerechter Bildungsgelegenheiten
- Entwicklung und Präsentation von Aktivitäten und Projekten und deren Evaluation
- Frühförderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf
- Systematischer Einbezug der Geschlechterperspektive und kultureller Hintergründe
- Sozialpädagogische Diagnostik und Grundzüge der behördlichen Hilfeplanung
- Vertieftes Wissen über das Spektrum erzieherischer Hilfen, Indikation und Methoden
- Solide Kenntnisse über Ursachen, Anzeichen und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

**Handlungsfelder**, für die dieser Schwerpunkt ausgebildet, sind insbesondere:

- Frühe Hilfen, Krippe, Kindergarten, Hort
  - Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit / Jugendhilfe und Schule
  - Jugendamt / Hilfen zur Erziehung / Kinderschutz
  - Erziehungsberatung / Sozialpädagogische Familienhilfe
-